



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0498

**Veranlasser / Verursacher:**  
SPD

**Datum:** 23.05.2017

**Aktenzeichen:**

## Antrag

**Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2017 betr. „Hessen muss seinen Anteil am Unterhaltsvorschuss deutlich erhöhen,,**

### **Beratungsfolge:**

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	06.06.2017		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2017		öffentlich
Kreistag	19.06.2017		öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden vom Land Hessen einen höheren Anteil am Unterhaltsvorschuss zu fordern, um den Landkreis Kassel vor einer Mehrbelastung aus der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zu schützen.

### **Begründung:**

Mit der Einigung über die Bund-Länder-Finzen wird auch die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses zum 1. Juli 2017 in Kraft treten. Unterhaltsvorschuss wird an alleinstehende Eltern gezahlt, wenn der andere Elternteil den Unterhalt, zu dem er oder sie verpflichtet ist, nicht leistet. Bisher ist diese Zahlung auf 72 Monate begrenzt und kann nur bis zum 12. Lebensjahr gewährt werden. Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes wird die zeitliche und altersmäßige Begrenzung entfallen. Diese Reform wird ausdrücklich begrüßt und ist sozialpolitisch lange überfällig. Allerdings darf sie nicht auf Kosten der Kommunen realisiert werden. Der Bund ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen und hat seinen Anteil an der Kostenübernahme von 33,5 auf 40 Prozent erhöht. Nun ist das Land Hessen gefordert seinen Anteil so zu erhöhen, dass den Landkreisen keine Mehrkosten entstehen. Finanziell ist das auch möglich, weil Hessen mit jährlich 547 Millionen Euro einer der größten Profiteure des Bund-Länder-Finanz-Paketes ist.

Gottschalck  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

2017\_0498 Anlage 1

**Anlagenbeschreibung**

**Anlage 1**

Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2017